

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Zur Halbzeit der Wahlperiode – Deutschland kann es besser

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist ein starkes Land. Doch Europa und unser Land befinden sich in schwierigen Zeiten. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der terroristische Angriff der Hamas gegen die israelische Bevölkerung bestimmen die Weltlage ebenso wie die Sicherheitslage in Deutschland. Der Klimawandel verlangt nach effizienten Antworten. Inflation, Rezession und Wohnungsnot stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Zudem erleben wir eine neue Migrationskrise.

In dieser Situation bräuchte Deutschland eine Bundesregierung, die politische Führung übernimmt. Doch der ständige Streit der Ampel-Koalitionäre liegt wie Mehltau auf dem Land. Nach einem historischen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den Umgang der Ampel mit dem Staatshaushalt für verfassungswidrig erklärt hat, steht die Koalition nach zwei Jahren vor den Scherben ihrer Politik. Noch nie war das Vertrauen der Bevölkerung in eine Bundesregierung zur Mitte der Wahlperiode so gering wie in diesen Tagen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Entscheidungen bei den Themen, die ihnen unter den Nägeln brennen, allen voran Wirtschaft und Staatsfinanzen, Migration und Sicherheit. Doch die Ampel hat den Ernst der Lage nicht erkannt. Vielstimmigkeit, Unprofessionalität und über die Medien ausgeprägter Dauerstreit bestimmen das Bild der Regierung – vom Bundeskanzler gibt es keine Führung, von einer „Fortschrittskoalition“ ist nichts mehr zu erkennen.

Wir lenken den Blick auf unsere konstruktive parlamentarische Arbeit in der ersten Halbzeit dieser Wahlperiode. Wir haben zu allen wichtigen Politikbereichen eine große Zahl an eigenen Vorschlägen erarbeitet. Wir stehen ein für eine solide und seriöse Haushaltspolitik, die die Vorgaben des Grundgesetzes achtet und kommende Generationen nicht zusätzlich belastet. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik wollen wir Humanität und Ordnung wieder in Einklang bringen. Wir haben aufgezeigt, wie sich illegale Migration wirksam begrenzen lässt. Wir haben darauf gedrungen, die innere Sicherheit in Deutschland zu stärken und endlich wieder zur Priorität zu machen. Wir haben dargelegt, wie eine Wirtschafts-Wende hin zu mehr Wachstum gelingen, der Umstieg zum klimaneutralen Heizen technologieoffen, sozialverträglich und marktwirtschaftlich fortgesetzt, der Wasserstoffhochlauf beschleunigt und der Kohlenstoffkreislauf geschlossen werden kann. Wir fordern eine hervorragende Ausstattung

für die Bundeswehr, um Deutschlands Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit herzustellen und im Sinne nachfolgender Generationen achten wir wie keine andere Fraktion auf nachhaltige Finanzen.

Wir werden diese Arbeit auch in den kommenden zwei Jahren fortsetzen und damit zeigen: Deutschland kann es besser.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer gesamten Wirtschaft zu stärken und solide Staatsfinanzen zu sichern; hierzu zählen insbesondere:
  - a. eine klare Absage an eine Abschaffung oder Aufweichung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und die vollständige Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023;
  - b. Maßnahmen für wettbewerbsfähige Energiepreise zu ergreifen, hierzu das Energieangebot auszuweiten, den Ausbau aller Erneuerbaren Heimatenergien sowie den Netzausbau und den Bau neuer für die Versorgungssicherheit und den Kohleausstieg erforderlicher steuerbarer Kraftwerke zu beschleunigen, soweit möglich abgeschaltete Kernkraftwerke wieder ans Netz zu bringen sowie die Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum abzusenken und die Netzentgelte zu halbieren;
  - c. ein Belastungsmoratorium zu beschließen, um auf neue Regularien, Auflagen und Berichtspflichten zu verzichten, damit die deutsche Wirtschaft und Privathaushalte spürbar und rasch von Bürokratie entlastet werden;
  - d. eine Belastungsbremse für Bürger und Unternehmen zu garantieren, die Sozialabgaben bei 40 Prozent zu deckeln sowie die Unternehmenssteuern auf 25 Prozent zu senken;
  - e. das Fach- und Arbeitskräftepotenzial voll auszuschöpfen, hierzu vor allem das inländische Potential durch Anreize zur Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung zu fördern, rasch eine Fachkräfteoffensive auf den Weg zu bringen, die die (Weiter-) Qualifizierung zu Fachkräften fördert, Anreize zu schaffen, um ältere Beschäftigte durch attraktivere Arbeitsbedingungen freiwillig länger im Erwerbsleben zu halten sowie eine geordnete Fachkräftezuwanderung aus der EU und aus Nicht-EU-Staaten zu fördern, die asyl- und erwerbsbezogene Einwanderung nicht in unzulässiger Weise vermischt;
  - f. den Abschluss von Freihandelsverträgen und Rohstoffabkommen aus wirtschafts-, geo- und transformationspolitischen Gründen erheblich zu beschleunigen, insbesondere die Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen abzuschließen, hierzu den Abschluss zur Chefsache zu erklären und auf noch zögernde Mitgliedstaaten einzuwirken, und einen neuen entschlossenen Anlauf für ein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu unternehmen;
2. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die irreguläre Migration nach Deutschland zu stoppen und die innere Sicherheit zu gewährleisten; hierzu zählen insbesondere:
  - a. mit Blick auf die Integrations-Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt Asylzuwanderung deutlich zu reduzieren. Als sichtbare und rechtliche verbindliche Festlegung ist das Gesetzesziel der „Begrenzung“ der Zuwanderung in § 1 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz wieder aufzunehmen;
  - b. die Verhandlungen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) bis Jahresende mit Nachdruck voranzutreiben und abzuschließen. Dabei

- muss die Bundesregierung sicherstellen, dass durch die neuen Regeln irreguläre Migration klar und wirksam gestoppt wird. Sie muss die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Anwendung des Konzepts der sicheren Drittstaaten schaffen, damit Antragsteller nach ihrer Antragstellung innerhalb der EU in einen sicheren Drittstaaten überführt werden können. Die Bundesregierung muss ferner klarstellen lassen, dass Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert bzw. abgelehnt worden sind, bei eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden können. Die Bundesregierung muss auch eine Ausweitung des Familienbegriffs bei der Verteilung von Asylsuchenden in der EU verhindern, denn diese würde gerade Staaten wie Deutschland, die bereits in der Vergangenheit überdurchschnittlich viele Asylbewerber aufgenommen haben, überproportional belasten. Sozialleistungen dürfen – auch nach Abschluss des Asylverfahrens – nur im zuständigen Mitgliedstaat bezogen werden;
- c. den Außengrenzschutz zu stärken, insbesondere indem EU-Mittel für den Schutz der EU-Außengrenzen und für die Errichtung von Infrastruktur zum Grenzschutz freigegeben werden – wie es bereits Beschlusslage des Europäischen Parlaments ist. Die lageangepassten, stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Polen, Tschechien, Österreich und zur Schweiz zeigen Wirkung und müssen – unter verbesserten Bedingungen für die eingesetzten Bundespolizisten – fortgesetzt werden;
  - d. Algerien, Marokko, Tunesien und Indien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen; darüber hinaus zur beschleunigten Durchführung der Asylverfahren von Menschen aus Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote von bis zu fünf Prozent weitere Gesetzentwürfe im Sinne des Art. 16a Abs. 3 GG vorzulegen, sofern jeweils die Voraussetzungen für eine Einstufung als sichere Herkunftsstaaten vorliegen;
  - e. über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus sicherzustellen, dass Rückführungen rechtssicher und im erforderlichen vollen Umfang möglich sind. Hierzu soll die Bundesregierung Rückübernahmeabkommen prioritär mit den relevantesten Herkunftsstaaten (z.B. Türkei, Irak, Iran) verhandeln. Das EU-Türkei-Abkommen muss wiederbelebt werden. Darüber hinaus müssten Bleiberechtsmöglichkeiten ausreisepflichtiger Ausländer abgebaut werden. Dies betrifft z.B. Fristen in §§ 25a, 25b Aufenthaltsgesetz, den Zugang zu Integrationsmaßnahmen für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie die Rücknahme des „Chancen-Aufenthaltsrechts“. Die laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Staatsangehörigkeitsrecht und zur frühzeitigeren Arbeiterlaubnis für Asylantragsteller („Spurwechsel“) müssen gestoppt werden;
  - f. Anreize für Sekundärmigration nach Deutschland zu reduzieren. Hierzu soll unter anderem die Wartefrist für die erweiterten Sozialleistungen und Leistungen in der Gesundheitsversorgung für abgelehnte Asylbewerber und Personen im Asylverfahren gemäß des von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegten Gesetzentwurfs und des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 auf mindestens 36 Monate verlängert werden;
  - g. im Bereich der inneren Sicherheit unverzüglich Gesetzentwürfe zur besseren Bekämpfung von Terrorismus („Anti-Terror-Gesetz“) sowie zur besseren Aufklärung und Verhinderung schwerer Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen vorzulegen, die insbesondere den vom Europäischen Gerichtshof eingeräumten gesetzgeberischen Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen umsetzen und dabei insbesondere eine praxistaugliche Regelung zur Speicherung von IP-Adressen und Portnummern treffen, die eine zeitlich begrenzte Speicherverpflichtung sowie ein

- geeignetes, hohes Datenschutzniveau und gleichzeitig sichere und schnelle Abrufverfahren vorsieht;
3. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands an die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts anzupassen; hierzu zählen insbesondere:
    - a. nationale Führungsprozesse und Entscheidungsstrukturen krisen- und verteidigungstauglich zu machen und dafür u.a. im Bundeskanzleramt einen Nationalen Sicherheitsrat einzurichten;
    - b. zusätzlich zum Sondervermögen die Verteidigungsausgaben jährlich um mindestens zehn Milliarden Euro zu erhöhen und so ab 2026 im Kernhaushalt mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für eine nachhaltige Finanzierung der Bundeswehr verfügbar zu haben. Das Sondervermögen soll wieder für seinen ursprünglichen Zweck, der Finanzierung großer und langjähriger Rüstungsvorhaben, genutzt werden;
    - c. die Ukraine mit allen erforderlichen diplomatischen, militärischen, humanitären und finanziellen Mitteln zu unterstützen, um der Ukraine so zu einem Sieg im Krieg mit Russland zu verhelfen;
    - d. die personellen, materiellen und strukturellen Weichen für eine erstklassig und voll ausgerüstete sowie demographiefeste Bundeswehr zu stellen;
    - e. das Beschaffungswesen zu reformieren, Schlüsseltechnologien zu schützen sowie substantiell in Forschung und Entwicklung zu investieren. Die Rüstungskoooperation als ein gestaltendes Element der Außen- und Sicherheitspolitik zu begreifen und vor diesem Hintergrund die nationale Rüstungsindustrie, auch im europäischen Verbund, zu stärken und mit einem zeitgemäßen Rüstungsexportkontrollgesetz zu einem vertrauenswürdigen Partner machen, der auch international konkurrenzfähig ist.

Berlin, den 12. Dezember 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**